

**Drucksachen-Nr.**

**0297/2019**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 10.07.2019**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

**Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des  
Klimanotstandes beizutreten.**

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Petentin regt an, dass der Rat die Resolution zur Ausrufung des Klima-Notstands unterstützt bzw. für das Stadtgebiet den Klima-Notstand ausruft und damit verbunden besondere Maßnahmen zum Klimaschutz forciert. Ihre erste Forderung das Stadtgebiet betreffend lautet: *„Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“* Da zumindest aus dieser ein Bezug zu den Belangen der Stadt Bergisch Gladbach hergestellt werden kann, hat sich die Verwaltung entschlossen, bei der Wertung der Angelegenheit einer Empfehlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zu folgen und ebenfalls eine inhaltliche Zulässigkeit dieses Bürgerantrages zu bejahen. Entsprechend verfahren auch andere Kommunen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine ähnliche Vorgehensweise wie in der ersten Forderung zum Ausdruck gebracht bei vielen ihrer Entscheidungen in den vergangenen 20 Jahren praktiziert. Häufig war der Klimaschutz mittelbar eingebettet in andere Maßnahmen, für die wiederum ein rechtlicher und finanzieller Rahmen vorgegeben war. Nothaushalt und Haushaltssicherung waren dabei langjährige Begleitumstände. Dennoch hat es die Stadt in dieser Zeit geschafft, viele klimaschonende Maßnahmen zu initiieren oder zu unterstützen:

- Beteiligung am Klimaschutzkonzept auf Kreisebene
- Klimaschutzbelange in der Abwägung zur Bauleitplanung

- Verstärkte Berücksichtigung möglicher Klimafolgen durch die Entwicklung und Umsetzung vorbeugender Maßnahmen
- Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes
- Ausbau des ÖPNV-Angebotes
- Ausbau der 1982 erstmals eingeführten, besonders energieeffizienten und damit klimaschonenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Technik im Klärwerk Beningsfeld (die damit pro Jahr erzeugte Strom- und Wärmemenge aus Klärgas entspricht den jährlichen Strom- und Wärmemengen aus rund 1.000 Fotovoltaik- und 3.000 solaren Warmwasseranlagen auf Einfamilienhäusern)
- Um- und Neubau der Straßenbeleuchtung auf Niedrigenergieniveau
- Sukzessive Umrüstung aller Ampelanlagen auf Niedrigenergieniveau
- Energiesparcontracting-Maßnahmen in rund zwanzig städtischen Liegenschaften
- usw.

Die Stadt wird auch in Zukunft die bisher praktizierte Vorgehensweise beibehalten, unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Initiative oder der expliziten Unterstützung einer entsprechenden Resolution.

Ein gleichlautender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 26.05.2019. Über das Beratungsergebnis dort wird der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden informiert.